



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen IX Iphofen

Nummer 

6	3	6
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	7	7	3
2. Waldfläche in Hektar .....	4	2	2	1
3. Bewaldungsprozent.....	4    3			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X		
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder .....	X
Hochgebirgswälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X	X	X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X					X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Iphofen umfasst die Gemeinden Abtswind, Castell (mit dem EJР Friedrichsberg), Markt Einersheim, Rüdenhausen und Wiesenbronn, die Stadt Iphofen ohne die Stadteile Dornheim, Hellmitzheim, Mönchssondheim und Nenzenheim und die Gemeinde Rödelsee ohne die Gemarkung Fröhstökheim. Der Waldanteil ist mit 43% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und ist geprägt durch die großen Waldflächen der Stadt Iphofen sowie der Fürstenhäuser Castell.

Die HG Iphofen liegt komplett im Steigerwald. Der Wald stockt auf sehr verschiedenen Standorten, es dominieren Töne mit unterschiedlich mächtigen Sand- oder Lehmauflagen. Auf den Plateaulagen kommen Sand oder Lehm Böden vor. Durch den Ton im Untergrund kann es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit kommen, mit denen die Eiche am besten zurecht kommt. Bei der Waldzusammensetzung dominieren Laubholzbestände, Buchen- oder Eichenbestände mit sehr vielen Mischbaumarten (z.B. Elsbeere). Die früheren Nadelholzbestände haben sich seit 2003 durch Sturm und Borkenkäfer aufgelöst. Hier wurden standortsgerechte Laubholzbestände begründet. Im Stadtwald Iphofen gibt es einen Mittelwaldbetrieb.

Die Wälder am Schwanberg sind Teil des FFH-Gebietes 6327-371 "vorderer Steigerwald mit Schwanberg". Der Wald am Plateau des Schwanberg ist Erholungswald Stufe I, der Stadtwald Iphofen in der Nähe der Stadt ist Erholungswald Stufe II.

Die HG gehört zur Damwildhegegemeinschaft Steigerwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Sommer sind zunehmend durch Trockenheit und Hitzerekorde geprägt, die Winter sind zu mild.

Beim heimischen Nadelholz hat v.a. die Fichte ein sehr hohes Risiko, während Waldkiefer, Weißtanne und Douglasie auf gut wasserversorgten Standorten als Mischbaumart in mäßigen Anteilen noch möglich sind. Die Rotbuche wird auf gut wasserversorgten Standorten auch in Zukunft als Mischbaumart eine Rolle spielen, wogegen das feuchte Edellaubholz (Bergahorn, Esche) wegen der pilzlich-bedingten Krankheiten ausfällt.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind im Steigerwald daher auf den trockenen, warmen Lagen (Süd- und Westhänge) insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert. Auf kühleren, feuchteren Nord- und Osthängen sind neben Eichenmischbeständen auch Rotbuchenbestände mit Nadelholzbeteiligung waldbaulich empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....	X		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert die Eiche mit 52% gefolgt, vom Edellaubholz mit 36% und der Rotbuche mit 9%. Fichte und sonstiges Laubholz spielen mit jeweils 1% nur eine untergeordnete Rolle.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg von 2% auf 28% deutlich gestiegen.

Bei der Eiche ist der Verbiss von 2 auf 39% deutlich gestiegen, beim Edellaubholz und der Rotbuche ist der Verbiss ebenfalls gestiegen, aber nicht so deutlich wie bei der Eiche.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert das Edellaubholz mit 57% Anteil an der Verjüngung. Die Rotbuche ist mit 25%, die Eiche mit 13% beteiligt. Das sonstiges Laubholz, die Fichte und die Tanne sind mit jeweils 2% nur gering vertreten.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 14% auf 6% gesunken. Dabei beträgt er bei Edellaubholz noch 9%, bei der Rotbuche 3% und bei der Eiche 4%. Sogar bei der Tanne beträgt der Leittriebverbiss nur 2%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten mit 41% auf annähernd gleichem Niveau wie 2021 (39%). Während er bei fast allen Baumarten auf dem gleichem Niveau bleibt, ist er bei der Eiche deutlich auf 74% gestiegen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe dominieren das Edellaubholz mit 45% und die Rotbuche mit 39%. Die Eiche hat einen Anteil von 6%, Tanne und sonstiges Laubholz 5%. Die Kiefer kommt mit 2% nur untergeordnet vor. Ein Fegeschäden war an 10% der Bäume festzustellen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	2
--	---

Der Anteil der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, ist gegenüber 2021 annähernd gleich geblieben.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 von 14% auf 6% zurückgegangen. Damit setzt sich die abnehmende Tendenz zum zweiten Mal fort. Insbesondere bei den Eichen, denen mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Leittriebverbiss mit 4% auf einem niedrigen Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel ist auf dem gleichen Niveau wie 2021 und insbesondere bei der Eiche noch hoch.

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist auf geringem Niveau gleichgeblieben.

Insgesamt ist die Verbissbelastung tragbar.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der erneut positiven Tendenz beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss In Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen, 05.09.2024	Unterschrift <div style="text-align: center; font-family: cursive; font-size: 1.5em; margin-top: 20px;">M. Grimm</div>
-------------------------------------	---

(Forstdirektor Michael Grimm)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“